# Tönisvorster Amtsblatt

mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil) und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

13. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 1. März 2007

Nr. 5

#### **INHALT**

#### **Amtlicher Teil**

Beschleunigte Zusammenlegung Vorst- S. 17 Mühlenbruch Az.: 16 06 8

Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung von Räumen im Rathaus St. Tönis, Hochstraße 20 a, für Veranstaltungen einschließlich Entgelt-Regelung vom 27.02.2007

#### Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungskalender März S. 20

Impressum und Bestellschein S. 22

#### **Amtlicher Teil:**

#### Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Düsseldorf 41061 Mönchengladbach, den 27.02.2007
Dezernat 69: Croonsallee 36-40
Ländliche Entwicklung/Bodenordnung Tel.: 02161-8195-313
-Flurbereinigungsbehörde-

## Beschleunigte Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch Az.: 16 06 8

Die Beschleunigte Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch, in Teilen der Städte Tönisvorst und Willich, Kreis Viersen, wurde durch Beschluss des Amtes für Agrarordnung Mönchengladbach vom 08.12.2006 angeordnet. Der Beschluss wurde am 14. Dezember 2006 im Amtsblatt Nr. 23 der Stadt Tönisvorst für das Stadtgebiet Tönisvorst und am 14. Dezember 2006 im Amtsblatt Nr. 38 des Kreises Viersen für das Stadtgebiet Willich öffentlich bekannt gemacht.

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Beschleunigten Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlubG) lädt die Flurbereinigungsbehörde alle Teilnehmer der Beschleunigten Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch am

Dienstag, dem 20. März 2007, um 17.00 Uhr in die Gaststätte Schützenhof, Anrather Str. 88, 47918 Tönisvorst

ein.

Teilnehmer eines Flurbereinigungsverfahrens sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme, gleichgültig wie viele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Vollmachtsvordrucke werden auf Anforderung zugesandt.

Die Teilnahme an diesem Termin ist jedem Eigentümer und Erbbauberechtigten freigestellt. Durch die Teilnahme am Termin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Im Auftrag: gez. Huber

Tönisvorster Amtsblatt **V** Jhrg. 13/Nr. 1/S. 17

### Satzung

der Stadt Tönisvorst über die Benutzung von Räumen im Rathaus St. Tönis, Hochstraße 20 a, für Veranstaltungen einschließlich Entgelt-Regelung vom 27.02.2007

Aufgrund von § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V. mit § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498) hat der Rat der Stadt Tönisvorst am 22.02.2007 die folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

§ 1

Die Stadt Tönisvorst kann den im Interesse eines größeren Kreises der Bürgerschaft arbeitenden Vereinen, Verbänden und sonstigen Veranstaltern auf Antrag im Rathaus Räume für Veranstaltungen nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung überlassen. Ein Anspruch auf Überlassung besteht nicht. Anträge auf Überlassung von Räumen sind an den Bürgermeister – Hauptamt – zu richten.

#### Es sind zugelassen:

- Veranstaltungen der Fraktionen und im Rat der Stadt vertretenen Parteien und Wählergemeinschaften
- Mitgliederversammlungen des Heimatbundes, des Deutschen Roten Kreuzes, des Stadtkulturbundes und des Stadtsportverbandes
- Kulturveranstaltungen wie Prinzenproklamation am 11.11.
- Ausstellungen während der sitzungsfreien Zeit
- Vorträge (mit bis zu 100 Besuchern)\*
- Kleinkunst ohne Bühnenaufbauten/Kulissen (mit bis zu 100 Besuchern)\*
- Kammerkonzerte (mit bis zu 100 Besuchern)\*
- Trauungsempfänge bis zur Dauer einer Stunde im Kaminzimmer
  - \* z.B. der Initiative Kultur im Rathaus

§ 2

Mit den zur Benutzung überlassenen Räumen werden zugleich deren Einrichtungsgegenstände zur Verfügung gestellt, soweit sie zum Gebrauch bestimmt sind (Stühle, Tische).

Wenn neben dem Ratssaal/Kaminzimmer und den Fluren und Toiletten weitere Räume (z.B. als Garderobe für Künstler) benötigt werden, ist die Benutzung mit zu beantragen. Hierfür ist nur ein Reinigungsentgelt zu entrichten.

§ 3

Die Benutzungsdauer wird im Einvernehmen mit dem Antragsteller auf eine bestimmte Zeit festgesetzt. Der Veranstalter ist verpflichtet, diese Zeit einzuhalten und hat dafür Sorge zu tragen, dass nach Ablauf der festgesetzten Benutzungsdauer das Rathaus von den Besuchern verlassen und ordnungsgemäß verschlossen wird.

§ 4

 Der Veranstalter, dem die allgemeine Aufsichtspflicht über die Veranstaltung obliegt, verpflichtet sich, die Ordnung im Hause zu halten. Insbesondere ist innerhalb des Rathauses untersagt:

- der gewerbsmäßige Vertrieb von Waren jeglicher Art oder die Auslieferung angenommener Bestellungen,
- b) das Betreten anderer als der zugewiesenen Räume,
- c) die Durchführung von Tanzveranstaltungen jeder
- 2. Die Bedienung der Beleuchtungs- und Heizungsanlagen, ausgenommen

Schalter im Schaltschrank, ist ausschließlich Sache des Eigentümers. Die

feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften sind zu beachten.

§ 5

Der Veranstalter darf in dem zugewiesenen Raum zusätzliche Einrichtungsgegenstände jeder Art nur mit Genehmigung der Stadt und unter ihrer Aufsicht auf seine Kosten aufstellen bzw. anbringen. Werden hierdurch Schäden am Gebäude, an Räumen oder ihrer Einrichtung verursacht, hat der Veranstalter die durch die Beseitigung der Schäden entstehenden Kosten zu tragen.

§ 6

Für die Kleiderablage können die entsprechenden Einrichtungen benutzt werden. Der Veranstalter haftet jedoch selbst für verlorengegangene oder beschädigte Kleidungsstücke und Geräte.

§ 7

Der Veranstalter ist ermächtigt, bei seinen Veranstaltungen das Hausrecht gegenüber den Veranstaltungsteilnehmern auszuüben. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die überlassenen Räume und Anlagen nicht überbesetzt werden. Er ist ferner dafür verantwortlich, dass Räume und Einrichtungen pfleglich behandelt werden.

Er hat für alle durch die Benutzung der überlassenen Räume und Anlagen entstehenden Schäden und Verluste jeder Art aufzukommen und stellt die Stadt von etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Das gilt nicht für Ansprüche, die sich aus einer Verletzung der Stadt obliegenden Verkehrssicherungspflicht herleiten. Der Veranstalter hat eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 8

Den mit der Überwachung beauftragten Bediensteten der Stadt ist jederzeit der Zutritt zu den Veranstaltungen u.ä. zu gestatten. Sie sind berechtigt, auf Verstöße hinzuweisen, deren Abstellung zu verlangen und ggf. Personen, die die Ordnung nicht beachten, zum Verlassen des Hauses bzw. der/des Räume/Raumes aufzufordern.

§ 9

Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen kann die Stadt die Erlaubnis zur weiteren Benutzung von Räumen zurückziehen bzw. versagen. In diesem Fall steht dem Veranstalter kein Anspruch gegen die Stadt wegen eines ihm hierdurch ggf. entstandenen oder noch entstehenden Schadens zu.

#### § 10

- Für die Benutzung der Räume werden Entgelte nach Maßgabe der dieser Satzung beigefügten Entgelt-Tabelle erhoben.
- Soweit die Erhebung eines Entgeltes im Hinblick auf die besonderen Umstände des Einzelfalles, insbesondere mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhält-

nisse des Entgeltpflichtigen oder wegen der Art der Veranstaltung, nicht ange-

bracht erscheint, kann ein ermäßigtes Entgelt festgesetzt oder auf die Erhebung

eines Entgeltes verzichtet werden. Die Entscheidung wird von Fall zu Fall

getroffen. Sie obliegt dem Bürgermeister.

 Für Jugendveranstaltungen wird generell kein Entgelt erhoben.

#### § 11

- Das Entgelt wird dem Benutzer für eine einmalige Benutzung bei der Erteilung der Genehmigung und für eine mehrmalige oder regelmäßige Benutzung durch denselben Veranstalter am Ende eines jeden Vierteljahres in Rechnung gestellt.
- 2. Das Entgelt wird mit der Zustellung der Rechnung fällig.

§ 12

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Artikel 2

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung von städt. Sporthallen, Sportaußenanlagen, Sälen, Schulräumen, sonstigen Räumen sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen durch örtlich tätige Sportvereine, örtlich tätige Kulturund Brauchtumsvereine, sonstige örtlich tätige gemeinnützige Vereine sowie "Sonstige Nutzer" vom 29.6.1998 in der z. Zt. gültigen Fassung, dahingehend geändert, dass die

Bestimmungen, die das Rathaus betreffen, in dieser Satzung aufgehoben werden.

#### **Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes
  - Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet.
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Tönisvorst, den 27.02.2007

Der Bürgermeister Albert Schwarz

#### **Entgelt-Tabelle**

Gemäß § 10 der Satzung über die Benutzung von Räumen im Rathaus St. Tönis, Hochstraße 20 a, für Veranstaltungen

- 1. Das Entgelt beträgt
  - a) bei kulturellen und ähnlichen Veranstaltungen

Sitzungssaal 20,-- € je angefangene Stunde

Kaminzimmer 10,-- € je angefangene Stunde

Raum im Souterrain 5,-- € je angefangene Stunde

Reinigungsentgelt für sonstige Räume pauschal 10,-- € je Raum

- b) Veranstaltungen, die von der Stadt selbst durchgeführt werden oder im Zusammenhang damit stehen, sind gebührenfrei.
- Für Veranstaltungen, die ausschließlich von der Volkshochschule des Kreises Viersen durchgeführt werden, wird ein Entgelt in Höhe von 2,50 € je durch-

geführte Unterrichtsstunde erhoben.

3. Das Entgelt bemisst sich nach der Veranstaltungsdauer, beginnend mit dem Publikumseinlass, und endend mit dem Verschließen des Hauses.

Tönisvorster Amtsblatt **V** Jhrg. 13/Nr. 1/S. 17

-----

#### Nichtamtlicher Teil:

#### Veranstaltungskalender März 2007

- Fr. 2.3. 20:00 Uhr "Keep cool, Herr Pfarrer!"
  Eine Aufführung des Sinnofix Theaters
  Veranstalter: Sinnofix Theater e.V.
  Veranstaltungsort: Paul-Schneider-Haus
  (Gemeindehaus der ev. Kirche),
  Auf Rothenfeld, Vorst
- Fr. 2.3. 20:00 Uhr "Versammlung"
  Veranstalter: Farbenpracht Vorst 1959
  e.V.
  Veranstaltungsort: Gaststätte Packbier
  Vorst, Klevenstraße
- So. 4.3. 15:00 Uhr "SV St.Tönis"

  Meisterschaftsspiel Bezirksliga

  SV St.Tönis TV Asberg

  Veranstaltungsort: Jahnsportanlage

  St.Tönis
- Mi. 7.3. 20:00 Uhr "Jazz Abend" mit "Schautermann Tillies"
  Veranstaltungsort: Gaststätte "Haus

Veranstaltungsort: Gaststätte "Haus Wirichs", St.Tönis, Hochstr. 21 Veranstalter: Jazz-Club e.V. Tönisvorst

- Sa. 10.3. 19:15 Uhr **TV Vorst 1878 e.V.**Meisterschaftsspiel Verbandliga
  TV Vorst TV Krefeld Oppum
  Veranstaltungsort: Rudi Demers Halle
  Vorst
- Sa. 10.3. 16:00 Uhr "Janosch's Grosse Kleine Tigerreise"

  Musical für Kinder

  Veranstalter: Stadtkulturbund

  Veranstaltungsort: Forum Corneliusfeld, St. Tönis
- Fr. 16.3. 20:00 Uhr "Einmal Niederrhein und zurück"
  Hanns Dieter Hüsch Abend mit Georg Adler
  Veranstalter: Kultur im Rathaus
  Veranstaltungsort: Rathaus St. Tönis,
  Hochstr. 20a

- Fr. 16.3 19:00 Uhr "Sportlerabend 2007"
  Veranstalter: Stadtsportverband Tönisvorst e.V.
  Veranstaltungsort: Forum Corneliusfeld, St. Tönis
- So. 18.3. 15:00 Uhr "SV St.Tönis"

  Meisterschaftsspiel Bezirksliga
  SV St.Tönis OSC Rheinhausen
  Veranstaltungsort: Jahnsportanlage
  St.Tönis
- So. 18.3. **PKW Tour mit Georg**Wanderung um den Krickenbeckersee
  "De Wittsee" mit Einkehr
  Abfahrt: 9:30 Uhr Sportplatz Vorst
  Veranstalter: Wanderfreunde Tönisvorst
  e.V.
- Di. 20.3. 15:00 Uhr "Vorlesen und Überraschung mit Steffi"

  Für alle von 5 bis 8 Jahren

  Eintrittskärtchen: 0,50 €, bitte unbedingt vorher besorgen!

  Veranstalter: Stadtbücherei Tönisvorst

  Veranstaltungsort: Stadtbücherei Tönisvorst
- Di. 20.3. 15:00 Uhr Konzert des Tönisvorster Kammerorchesters
  Das Orchester spielt unter der Leitung von Birgitta Küsters Werke von A. Corelli, A. Vivaldi, G. PH. Telemann u.A.
  Veranstalter: Tönisvorster Kammerorchester
  Veranstaltungsort: Klinik Königshof, Am Dreifaltigkeitskloster 16, Krefeld
- Mi. 21.3. 20:00 Uhr "Eco Drei auf einer Couch"

  Psycho Krimi in zwei Akten von Carl Djerassi mit Uwe Friedrichsen Veranstalter: Stadtkulturbund Veranstaltungsort: Forum Corneliusfeld, St. Tönis
- Sa. 24.3. 18:00 Jahreshauptversammlung der DLRG-Jugend

  Veranstalter: DLRG-Jugend der Ortsgruppe Tönisvorst e.V.

  Veranstaltungsort: "Haus des Sports", Schelthoferstr. 80, St. Tönis
- Sa. 24.3 20:00 Uhr "**Frühjahrskonzert"**Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des
  Akkordeon-Orchesters 1957 St. Tönis e.V.
  Veranstalter: Akkordeon-Orchesters 1957 St. Tönis e.V.
  Veranstaltungsort: Forum Corneliusfeld, St. Tönis

## Di. 27.3. 20:00 Uhr Jahreshauptversammlung der DLRG

Veranstalter: DLRG Ortsgruppe Tönisvorst e.V.

 $Veranstaltung sort: ", Haus \ des \ Sports",$ 

Schelthoferstr. 80, St. Tönis

#### Sa. 31.3. 1. Radtreff 2007

Treffen: 14:00 Uhr – Kirche, Vorst Veranstalter: Wanderfreunde Tönisvorst e.V.

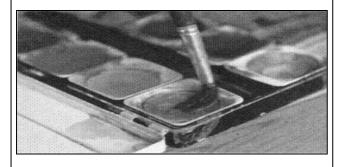
JugendFreizeitZentrum St.Tönis

"Treffpunkt JFZ"

OSTERFERIEN PROGRAMM 02.04.-05.04.2007

fü<u>r 20 Kinder im Alter von 8-12 Jahr</u>en

"Kinder-Kunst-Werkstatt"



M o.	Beginn: 10.00 Uhr  Begrüßung  Einführung  Farbenlehre  *Vincent van  Gogh*	Nudeln + Tomatensau ce	*Vincent van Gogh* *Niki de Saint Phalle*
			Ende : 17.00 Uhr
Di e.	Beginn: 9.00 Uhr  Ausflug zum Papiermuseum in Düren	Bitte Lunchpaket mitbringen!	Ende: 17.15 Uhr
Mi	Beginn: 10.00 Uhr	Pizza	*Miró*
	*Miró*		Ende: 17.00 Uhr
Do	Beginn: 10.00 Uhr	Bockwurst + Pommes	*James Rizzi*
	*Niki de Saint Phalle*		Ende: 17.00 Uhr

Kostenbeitrag: 20,00 €uro

für das 4-tägige Programm

(inkl. Eintrittsgeld, Fahrtkosten, Mittagessen, Getränke

und Materialien.)

Anmeldung ab sofort im:

JugendFreizeitZentrum

"Treffpunkt JFZ" Gelderner Straße 61 47918 Tönisvorst

(telefonische Anmeldung ist nicht möglich.)

#### Impressum:

#### Herausgeber:

Stadt Tönisvorst, Der Bürgermeister - Hauptamt -Bahnstraße 15 47918 Tönisvorst Tel.: 02151/999-174/167

#### Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf Auflage: 380 Exemplare

#### Bezug:

Inklusive Versandkosten: Jahresabonnement 21,--€ Einzelzustellung 1,--€ zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

#### Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber Kündigung jeweils zum Jahresende, muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

#### Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Albert Schwarz

#### Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den Auslegestellen:

#### St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15 Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28 Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1 Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7 Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5 Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14 sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst, Stadtteil St. Tönis

#### Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8 Altentagesstätte Vorst, Markt 3 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9 Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6 Kindergarten Dellstr. 41

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.

(	2	
0	٠,	

An den

Bürgermeister - Hauptamt -Bahnstraße 15

in einer Zahl von Exemplaren im ] ab sofort / ab dem  dauerhaft (bei jährl. Kündigung) für die Dauer nur 1 Jahres  zum Jahresbezugspreis von 21, €.  Tönisvorst, den  Zustellanschrift :	Jahresabonnement
□ dauerhaft (bei jährl. Kündigung) □ für die Dauer nur 1 Jahres  zum Jahresbezugspreis von 21, €.  Tönisvorst, den	
□ für die Dauer nur 1 Jahres  zum Jahresbezugspreis von 21, €.  Tönisvorst, den	
Tönisvorst, den	
,	
Zustellanschrift :	
Zustellanschrift :	(Unterschrift)
- Lagrenandenine	
Name/Vorname :	
Straße :	
Ort :	